



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 1. November 2013

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der PIRATEN-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2014 - Teil 2 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die PIRATEN-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2014.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Heinold

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zu dem starken Rückgang von fast einem Drittel der Ausgaben, wenn lediglich jeweils eine Stelle B2, A12 und A10 eingespart und gleichzeitig eine Stelle A13 (übertragen aus 1354 422 01) geschaffen wurden?

In welcher Form sollen mögliche Mehreinnahmen aus Titel 0601 111 03 zweckgebunden für Ausgaben dieses Titels vorgesehen werden, wenn der Stellenplan bereits feststeht?

Sind die in diesem Titel eingestellten Mittel, unabhängig vom Titel 0601 111 03, auskömmlich, um die auf S. 122 angegebenen Stellen des Titels zu finanzieren??

Antwort Landesregierung:

Das Personalbudget wird dezentral bei den Kapiteln 0601 bis 0616 veranschlagt. Die vorliegende Veränderung stellt eine bedarfsgerechte Anpassung bei diesem Titel dar – siehe u.a. die Ist-Zahl von 2012 -. Die Veränderung ist bezogen auf das vorgegebene Gesamtpersonalbudget kostenneutral.

Die zweckgebundene Verwendung von Einnahmen des Titels 0601.00.111 03 (Verwaltungsgebühren im Rahmen der Geldwäscheprävention) zu Gunsten des Personaltitels dient der dortigen Aufwandkompensation und stellt keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Stellenplan dar.

Der im Haushaltsentwurf 2014 auf Seite 122 ff. ausgewiesene Stellenplan ist gegenwärtig durch das im Entwurf veranschlagte Personalbudget (Kapitel 0601 bis 0616) gedeckt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Hat sich die Schaffung einer weiteren Stelle für einen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium im Jahr 2013 bereits amortisiert?

In welcher Form hat die neu geschaffene Stelle zu ihrer eigenen Erwirtschaftung beigetragen?

Wie sieht der bisherige "Rendite-Verlauf" aus?

Mit welcher Entwicklung rechnet die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode?

Nach welchen personalwirtschaftlichen Standards und Fallzahlen bemisst die Landesregierung die Wirtschaftlichkeit dieser Stelle?

Antwort Landesregierung:

Die Landesregierung hat in der 18. Wahlperiode die Stellenzahl für Staatssekretäre von 10 auf 11 erhöht (vgl. Anlage). Die Stellenpläne im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie beinhalten sowohl vor der Regierungsumbildung im Jahr 2012 als auch danach unverändert zwei Stellen für Staatssekretäre.

Ressort	Stellenplan zu Titel	Anzahl im Haushalt 2011/2012	Bemerkung	Staatssekretär/-in	Anzahl nach Neubildung der Landesregierung
Staatskanzlei	0301-422 01	2	1 Planstelle der BesGr. B 9 ¹ übertragen nach 1301-422 01	CdS – Stefan Studt	1
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	0901-422 01	1		II St – Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser	1
Ministerium für Bildung und Wissenschaft	0701-422 01	1	1 Planstelle der BesGr. B 9 ¹ übertragen von 0601-422 01 (III St/W)	III St/B – Dirk Lofack III St/W – Rolf Fischer	2
Innenministerium	0401-422 01	1		IV St – Bernd Küpperbusch	1
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1301-422 01	1	1 Planstelle der BesGr. B 9 ¹ übertragen von 0301 – 422 01	V St – Dr. Ulf Kämpfer V St E – Ingrid Nestle	2
Finanzministerium	0501-422 01	1		VI St – Thomas Losse-Müller	1
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	0601-422 01	2	1 Planstelle der BesGr. B 9 ¹ übertragen nach 0701-422 01 (neu: III St/W) 1 neue SDV-Stelle gem. § 49 Abs. 5 LHO analog der BesGr. B 9 eingerichtet ²	VII StW – Dr. Frank Nägele VII StA – Ralph Müller-Beck	2
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	1001-422 01	1		VIII St – Anette Langner	1

10

11

¹ Entsprechend den in den Stellenplänen ausgebrachten Vermerken „künftig umzuwandeln“ wurden infolge der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes durch Artikel 4 Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 alle in den Ressorts ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppe B 10 mit Freiwerden in Planstellen der Besoldungsgruppe B 9 umgewandelt.

² Mit Einwilligung des Finanzministeriums wurde gemäß § 49 Abs. 5 S. 2 LHO eine Stelle für einen Sonderdienstvertrag (SDV) analog der Besoldungsgruppe B9 eingerichtet. Mit Staatssekretär Müller-Beck ist ein entsprechender SDV geschlossen worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	51802
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte

Frage/Sachverhalt:

Im Vergleich zum Haushalt 2013 wird in der Beschreibung des Titels von „Multifunktionsgeräten“ anstelle von „Kopiergeräten“ gesprochen. In welcher Form unterscheiden sich die geplanten, gemieteten Geräte von den bisherigen Geräten?

Hat sich die Anzahl der Geräte sowie ihre technische Beschaffenheit in den letzten Jahren verändert?

Wie kann die Preissteigerung von über 48% seit dem Jahr 2011 erklärt werden?

Antwort Landesregierung:

Bei der Änderung in der Erläuterung des Titels handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Maßnahme. Die Geräte sind schon länger in der Lage neben der Kopierfunktion auch als Drucker und Scanner zu dienen.

Ja. Durch extern untergebrachte Abteilungen wurden mehr Geräte benötigt, auch wurden sie zur Verbesserung des Datenschutzes mit Kartenlesegeräten ausgestattet. Es ist für 2014 geplant zwei weitere Geräte anzuschaffen, um eine Reihe von Arbeitsplatzdruckern zu ersetzen.

Die Preissteigerung kam u.a. dadurch zu Stande, dass für extern untergebrachte Abteilungen zusätzliche Geräte angeschafft werden mussten. Weiterhin wurden die Geräte zur Verbesserung des Datenschutzes mit Kartelesegeräten zur Prüfung der Zugangsberechtigung ausgestattet. Auch wurde die Anzahl der inkludierten Farbdrucke / -Kopien erhöht, um den gestiegenen Bedarf abzudecken.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	53403
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Frage/Sachverhalt:

<p>Welche Veranstaltungen sind bereits für das Jahr 2014 geplant?</p> <p>Welche Veranstaltungen wurden im Jahr 2013 zu welchen Kosten durchgeführt?</p> <p>Welche Veranstaltungen sind noch für das laufende Haushaltsjahr 2013, mit Ausgaben welcher Höhe, vorgesehen?</p> <p>Dient dieser Haushaltstitel der Deckung von Veranstaltungen, die den Standort Schleswig-Holstein repräsentieren?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Für 2014 sind noch keine konkreten Veranstaltungen geplant.</p> <p>In 2013 wurden u.a. die Verkehrsministerkonferenz (in der SH zurzeit den Vorsitz hat) und damit zusammenhängende Arbeitskreissitzungen durchgeführt. Ferner wurden und werden noch verschiedene Fachtagungen, Bund-Länder-Arbeitskreissitzungen, Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Verkehrsprojekten u.ä. durchgeführt.</p> <p>Insgesamt sind derzeit 189,4 T€ des Ansatzes 2013 verplant oder bereits verausgabt.</p> <p>Mittel zur Deckung von Veranstaltungen zur Repräsentation des Standortes Schleswig-Holstein sind bei diesem Titel nicht vorgesehen.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	97202
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgaben

Frage/Sachverhalt:

Worin unterscheidet sich dieser Titel von dem Titel 0601 972 03 (Globale Minderausgaben)?

Auf welcher Grundlage ergibt sich der Wert?

Für welchen Fall ist der Titel vorgesehen?

Antwort Landesregierung:

Dieser Titel korrespondiert mit dem Titel 0601.00.971 01 (Zur Umschichtung von Bindungen zur Vermeidung von Ausgaberesten) und ist daher nicht vergleichbar mit dem Titel 0601.00.972 03.
Die Titel 0601.00.971 01 und 0601.00.972 02 ergeben in der Summe immer 0.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	97203
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe

Frage/Sachverhalt:

<p>Worin unterscheidet sich dieser Titel von dem Titel 0601 972 02 (Globale Minderausgabe)?</p> <p>Auf welcher Grundlage ergibt sich der Wert?</p> <p>Für welchen Fall ist der Titel vorgesehen?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<p>Bei dem hier veranschlagten Betrag handelt es sich um eine sogenannte echte globale Minderausgabe, die im Haushaltsvollzug 2014 zu erwirtschaften ist.</p> <p>Die Höhe berechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem vorgesehenen Budget des Epl. 06 und den tatsächlich veranschlagten Ausgaben. Insbesondere im Hinblick auf die auslaufenden EU-Förderperioden und dem Start der neuen EU-Förderperioden ist eine Vorfestlegung von Einsparungen derzeit nicht möglich.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der konkrete Stellenplan für diesen Haushaltstitel für die Jahre 2013 und 2014 aus?

Antwort Landesregierung:

Der im jeweiligen Haushalt ausgewiesene Stellenplan bildet einen Gesamtstellenplan pro Jahr ab, der nicht nach einzelnen Kapiteln / Titeln differenziert ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	54601
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Frage/Sachverhalt:

<p>In welcher Höhe wurden im Jahr 2013 Mittel für welche konkreten Ausgaben abgerufen?</p> <p>Welche Maßnahmen sind noch im Jahr 2013 geplant?</p> <p>Wie viel kostete die Dachmarke „Der echte Norden“?</p> <p>Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2014 vorgesehen?</p> <p>Welche Maßnahmen davon waren ursprünglich für das Jahr 2013 vorgesehen und können entweder aus zeitlichen oder finanziellen Gründen nicht im Jahr 2013 durchgeführt werden?</p> <p>Woran misst die Landesregierung die Effizienz des Standortmarketing?</p> <p>Führt die Landesregierung Studien durch, welche die Bekanntheit des Landes Schleswig-Holstein betreffen?</p> <p>Wie ist eine entsprechende Studie aufgebaut?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<p>In 2013 wurden bisher Mittel in Höhe 71,3 T€ abgerufen, davon 61,5 T€ für die Konzeption einer Dachmarke, die restlichen Mittel für Kommunikationsmaßnahmen des Wirtschaftsstandortes.</p> <p>In 2013 sind als weitere Umsetzungsschritte die Fertigstellung eines Markenhandbuches und die Entwicklung einer Markenarchitektur vorgesehen.</p> <p>Für 2014 ist die Ausschreibung und der Umsetzungsbeginn einer Image - bzw. Dachmarkenkampagne vorgesehen. In diesem Kontext sind kampagnenspezifische Instrumente zur Effizienzmessung zu entwickeln, ggf. auch zur Messung des Bekanntheitsgrades des Landes.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	67102
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Frage/Sachverhalt:

<p>Wie errechnen sich diese Ausgaben konkret?</p> <p>Welcher Anteil der Vergütungen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist fix, welcher ist variabel?</p> <p>Hält die Landesregierung die Abwicklung des Zukunftsprogramm Wirtschaft für effizient, wenn diese Ausgaben in Höhe von 26% der in MG 17 veranschlagten Mittel vorsieht?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<p>Ziffer 1.1 der Erläuterung: Die IB.SH übernimmt im Rahmen des Programms Starthilfe SH die Hausbankfunktion für Gründerinnen und Gründer kleinerer Existenzgründungsvorhaben, die ansonsten nicht realisiert werden könnten. Die Abwicklung erfolgt aufgrund des Aufgabenübertragungsvertrages, der auch die Erstattung von Bearbeitungskosten vorsieht. Die Vergütung erfolgt fallweise pro Bewilligung für Standardfinanzierungen 800 € für Mikrokredite, Mikrodarlehen und StartGeld-Finanzierungen fallweise 500 € Der Betrag pro Bewilligung ist fix, die Anzahl der Förderfälle variiert.</p> <p>Ziffer 1.2 der Erläuterung: Die IB.SH gewährt im Rahmen des Programms IB.SH Wachstumsdarlehen (früher IB.KMU direkt) kleinen und mittleren Unternehmen in SH Darlehen für geringe Finanzierungsbedarfe. Die Abwicklung erfolgt im Rahmen des Aufgabenübertragungsvertrages, der auch die Erstattung von Bearbeitungskosten vorsieht. Für die umfangreiche Durchführung des Programms erstattet das Land der IB.SH pro Bewilligung einen Betrag in Höhe von 2.500 € Der Betrag pro Bewilligung ist fix, die Anzahl der Förderfälle variiert.</p> <p>Ziffer 1.3 der Erläuterung: Zur Frage „Wie errechnen sich diese Ausgaben konkret?“: Die Ausgaben entsprechen dem Planungsansatz für 2014 des mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein</p>
--

geschlossenen Aufgabenübertragungsvertrags für den Zeitraum 2007-2016. Es handelt sich um die Kostenerstattung für die Schlussabwicklung des Regionalprogramms 2000, die übertragenen Aufgaben zur einzelbetrieblichen Förderung und zur Abwicklung der regionalen Projekte des Zukunftsprogramms Wirtschaft sowie die Förderdatenbank.

Zur Frage: „Welcher Anteil der Vergütungen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist fix, welcher ist variabel?“

Der Aufgabenübertragungsvertrag unterscheidet nicht nach fixen und variablen Kosten. Die Kosten werden jährlich nach dem jeweiligen nachgewiesenen und geprüften Aufwand abgerechnet.

Zur Frage: „Hält die Landesregierung die Abwicklung des Zukunftsprogramm Wirtschaft für effizient, wenn diese Ausgaben in Höhe von 26% der in MG 17 veranschlagten Mittel vorsieht?“

Die Kostenrelation von 26% ergibt sich, wenn man den Planungsansatz für 2014 des mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Aufgabenübertragungsvertrags auf die Summe der MG 17 bezieht. Diese Bezugsgröße kann jedoch nicht herangezogen werden, zumal nicht nur die Mittel der MG 17 sondern auch die der MG 03 betroffen sind. Darüber hinaus werden in den Auslaufjahren der EFRE-Förderperioden keine EU-Mittel mehr veranschlagt, weil in diesen beiden Jahren keine Veranschlagung im EU-Haushalt erfolgt und der tatsächliche Mitteleingang nicht beziffert werden kann.

Ziffer 2.1 der Erläuterung:

Die Mittel sind für die übernommenen Verpflichtungen aus der Übertragung des Förderprogramms veranschlagt und der WTSH zu vergüten. Dies erfolgt variabel und richtet sich nach dem zu erwartenden Aufwand zur Anzahl der Förderfälle pro anno.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	68601
Zweckbestimmung:	Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Fach- und Führungskräfte

Frage/Sachverhalt:

Wieso hat die Landesregierung den Titel komplett zurückgefahren?
--

Antwort Landesregierung:

Vorgesehen ist eine Fortführung im Haushaltsjahr 2014. Über die Nachschiebeliste werden Mittel in Höhe von 20 T€ für eine Maßnahme bereitgestellt, die der Qualifizierung von Fach- und Führungskräften aus der Partnerprovinz Zhejiang / VRC dienen soll.
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	88305
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Frage/Sachverhalt:

Wie errechnet sich die Differenz von 10 Mio. Euro zu den Einnahmen aus Titel 0612 346 04?

Antwort Landesregierung:

<p>Bei dem Titel 0612.18.88305 handelt es sich um einen Ausgabetitel des neues Wirtschaftsförderprogramms 2014-2020, auf dem sowohl die Landes- als auch die EFRE-Mittel des Programms gebucht werden. Da alle Titel innerhalb der Maßnahmegruppe 18 deckungsfähig sind, wurden alle veranschlagten Landesmittel sowie die erwarteten EU-Mittel (siehe 34604) hier ausgewiesen. Die Differenz dieser beiden Titel i.H.v. 10 Mio. € stellt die Höhe der Landesmittel dar.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	53501
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind konkret geplant?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Kongress Vernetzte Gesundheit in Kiel</p> <p>Präsentation Gesundheitstourismus/Gesundheitswirtschaft SH u.a. auf dem Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit Berlin, Gesundheitswirtschaftskongress HH etc.</p> <p>Konzeption und Planung „Gesundheitsberufetag SH“</p> <p>Konzeption und Planung „Gesundheitstourismus SH“</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	68415
Zweckbestimmung:	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

Frage/Sachverhalt:

<p>Wann konnten die Mittel zur Energieberatung durch die Verbraucherzentralen im Jahr 2013 abgerufen werden? Ab welchem Stichtag standen die Mittel zur Verfügung?</p> <p>Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Haushalte durch die zusätzlichen 40.000 Euro eine Energieberatung in Anspruch nehmen konnten?</p> <p>Wie definiert die Landesregierung „einkommensschwache Haushalte“?</p> <p>Konnten nach Ansicht der Landesregierung durch die einmalige projektbezogene Anhebung des Titels alle notwendigen Energieberatungen durchgeführt werden?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<p>Der Zuwendungsbescheid an die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. (VZ) über die Mittel zur Energieberatung erging am 14.März 2013. Die sachgerechte Auszahlung der Mittel in Höhe von 40 T€ erfolgt in vier Teilbeträgen jeweils zum 1.Mai, 1.Juli, 1.September und 1. November 2013.</p> <p>Der Landesregierung liegen noch keine Ergebnisse über die Inanspruchnahme der Energieberatung vor, da die Maßnahme im Haushaltsjahr 2013 noch nicht abgeschlossen ist.</p> <p>Die Energieberatung für einkommensschwache Haushalte wendet sich in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern wie u.a. Sozialämtern der Kommunen, Jobcentern oder Schuldnerberatungsstellen an Leistungsempfänger wie z.B. ALG I- und ALG II-Empfänger, Rentner mit Grundsicherung oder überschuldete Haushalte.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	68661
Zweckbestimmung:	An Sonstige

Frage/Sachverhalt:

Wie schlüsseln sich diese Zuschüsse konkret auf?
--

Antwort Landesregierung:

Rund 120 T€ sollen auf Antrag projektuntersetzt den regionalen Tourismusverbänden Nordsee und Ostsee zur Verfügung gestellt werden, die verbleibenden Mittel sind zur Erarbeitung und Begleitung der Tourismusstrategie vorgesehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der konkrete Stellenplan für diesen Haushaltstitel für die Jahre 2013 und 2014 aus?

Antwort Landesregierung:

Der im jeweiligen Haushalt ausgewiesene Stellenplan bildet einen Gesamtstellenplan pro Jahr ab, der nicht nach einzelnen Kapiteln / Titeln differenziert ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der konkrete Stellenplan für diesen Haushaltstitel für die Jahre 2013 und 2014 aus?

Antwort Landesregierung:

Der im jeweiligen Haushalt ausgewiesene Stellenplan bildet einen Gesamtstellenplan pro Jahr ab, der nicht nach einzelnen Kapiteln / Titeln differenziert ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	52697
Zweckbestimmung:	Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG

Frage/Sachverhalt:

<p>Wurde/wird im Jahr 2013 ein externer Gutachter herangezogen? Wie hoch waren/sind die Kosten für das Gutachten?</p> <p>Erwartet die Landesregierung im Jahr 2014 keine Mautgebührenanträge oder sollen diese wieder vollständig durch internes Personal geprüft werden?</p> <p>Wurde die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter im Jahr 2013 erweitert?</p>
--

Antwort Landesregierung:

<p>Im Jahre 2013 wurde kein externer Gutachter herangezogen.</p> <p>Die aktuelle Mautberechnungsperiode beim Herrentunnel und Lübeck - in SH bislang die einzige bemaute Verkehrsinfrastruktur - läuft vom 01.03.2013 bis zum 31.12.2015. Daher wird im Jahr 2014 von der Landesregierung kein Antrag des Betreibers des Herrentunnels erwartet. Ein Antrag ist nach den Bestimmungen des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes aber jederzeit möglich und kann daher nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die fachliche Kompetenz der mit Mautgebührenanträgen befassten Mitarbeiter wird laufend erweitert, u.a. durch die Befassung mit anderen (eventuellen) ÖPP-Projekten (z.B. Ausbau der A 7, Fehmarnbeltquerung, westliche Elbquerung im Zuge der A 20) und den Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus MV zum dortigen bemaute Warnowtunnel. Externe Schulungen fanden jedoch nicht statt.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	88304
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau

Frage/Sachverhalt:

<p>In welcher Höhe ist Landesregierung politische Zusagen für zukünftige Ausgaben dieses Titels eingegangen? Welche Jahre und welche Ausgabenhöhe betrifft dies jeweils? Wann wurden diese Zusagen getätigt?</p> <p>Über Ausgaben welcher Höhe (auch zukünftiger Jahre) bestehen bereits rechtsverbindliche Verträge? Welche Maßnahmen wurden bereits begonnen, die zukünftige Zahlungsverpflichtungen mit sich ziehen? Wann und in welcher Höhe werden diese Zahlungen konkret fällig?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Die Gewährung von Fördermitteln für den kommunalen Straßen- und Radwegebau (KStB) erfolgt auf der Grundlage des GVFG-SH und der zugehörigen Förderrichtlinie. Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das MWAVT nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht ausdrücklich nicht. Die Förderzusagen stehen demzufolge unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Fördermittel. Die durch das MWAVT geförderten Projekte sind im jährlich fortzuschreibenden Förderprogramm KStB dokumentiert. Analog der jährlichen Zuweisung der Kompensationsmittel durch den Bund werden diese projektbezogenen einzusetzenden Fördermittel im Umfang des ausgewiesenen Mittelansatzes für das aktuelle Programmjahr durch Zuwendungsbescheid bewilligt.</p> <p>Im Förderprogramm 2013 sind derzeit 41 Radwegprojekte mit Gesamtkosten von 45.561 T€ und einer GVFG-SH-Fördersumme in Höhe von 25.751 T€ veranschlagt, von denen in den Vorjahren 17.307 T€ an die Projektträger ausgezahlt wurden. Ihren Mittelbedarf für 2014 melden die Kommunen nach Maßgabe des erwarteten Baufortschritts Anfang 2014. Zusammen mit dem Förderbedarf für die im Ergebnis der Programmplanung 2014 neu in das Förderprogramm aufzunehmenden Radwegvorhaben - diese Programmentscheidungen fallen im 1. Quartal 2014 - errechnet sich hieraus der nächstjährige Mittelbedarf für die Radwegprojekte.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	88307
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)

Frage/Sachverhalt:

<p>In welcher Höhe ist Landesregierung politische Zusagen für zukünftige Ausgaben dieses Titels eingegangen? Welche Jahre und welche Ausgabenhöhe betrifft dies jeweils? Wann wurden diese Zusagen getätigt?</p> <p>Über Ausgaben welcher Höhe (auch zukünftiger Jahre) bestehen bereits rechtsverbindliche Verträge? Welche Maßnahmen wurden bereits begonnen, die zukünftige Zahlungsverpflichtungen mit sich ziehen? Wann und in welcher Höhe werden diese Zahlungen konkret fällig?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Die Gewährung von Fördermitteln für den kommunalen Straßen- und Radwegebau (KStB) erfolgt auf der Grundlage des GVFG-SH und der zugehörigen Förderrichtlinie. Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das MWAVT nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht ausdrücklich nicht. Die Förderzusagen stehen demzufolge unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Fördermittel. Die durch das MWAVT geförderten Projekte sind im jährlich fortzuschreibenden Förderprogramm KStB dokumentiert. Analog der jährlichen Zuweisung der Kompensationsmittel durch den Bund werden diese projektbezogenen einzusetzenden Fördermittel im Umfang des ausgewiesenen Mittelansatzes für das aktuelle Programmjahr durch Zuwendungsbescheid bewilligt.</p> <p>Im Förderprogramm 2013 sind derzeit 309 Straßenbauvorhaben mit Gesamtkosten von 681.855 T€ und einer GVFG-SH-Fördersumme in Höhe von 354.082 T€ veranschlagt, von denen in den Vorjahren 215.921 T€ an die Projektträger ausgezahlt wurden. Ihren Mittelbedarf für 2014 melden die Kommunen nach Maßgabe des erwarteten Baufortschritts Anfang 2014. Zusammen mit dem Förderbedarf für die im Ergebnis der Programmplanung 2014 neu in das Förderprogramm aufzunehmenden Radwegvorhaben - diese Programmentscheidungen fallen im 1. Quartal 2014 - errechnet sich hieraus der nächstjährige Mittelbedarf für die Straßenbauprojekte (ohne Radwegebau).</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	88308
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus dem ÖPNV-Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs

Frage/Sachverhalt:

<p>In welcher Höhe ist Landesregierung politische Zusagen für zukünftige Ausgaben dieses Titels eingegangen? Welche Jahre und welche Ausgabenhöhe betrifft dies jeweils? Wann wurden diese Zusagen getätigt?</p> <p>Über Ausgaben welcher Höhe (auch zukünftiger Jahre) bestehen bereits rechtsverbindliche Verträge? Welche Maßnahmen wurden bereits begonnen, die zukünftige Zahlungsverpflichtungen mit sich ziehen? Wann und in welcher Höhe werden diese Zahlungen konkret fällig?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Der Bund stellt aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) nach § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für Vorhaben über 51,13 Mio. € auf.</p> <p>Gefördert werden können Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des GVFG. Bisher wurden die Mittel für die Länderprogramme als auch das ÖPNV-Bundesprogramm aus dem GVFG bereitgestellt. Im Ergebnis der Föderalismusreform (Entflechtungsgesetz vom 05. Sept. 2006) wurden die Finanzhilfen für die Länderprogramme abgeschafft, an ihre Stelle treten ab 2007 bis einschl. 2019 Kompensationsmittel aus dem Haushalt des Bundes.</p> <p>Die Regelungen im Bereich der GVFG für die besonderen Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) nach § 6 Abs. 1 GVFG gelten bis zum 31.12.2019 fort.</p> <p>In das ÖPNV-Bundesprogramm sind für Schleswig-Holstein die Maßnahme AKN - 2gleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke A 1 als endgültig aufgenommen. Hierbei handelt es sich um die Restabwicklung des 2-gleisigen Ausbaus. Zusätzlich wurden die Projekte Ausbau der Strecke S 4 Ost (Entflechtung der Schienenverkehre auf der Strecke Hamburg-Lübeck), die S 21 sowie die Stadtrationalbahn bedingt in das</p>
--

Programm aufgenommen. Zu diesen Projekten gibt es noch keine verbindlichen Zusagen der Landesregierung zur Finanzierung.

Da das Benehmen zwischen dem Bund und den Ländern über die Höhe der jährlichen Zuweisungen erst im laufenden Haushaltsjahr hergestellt wird, können für die Haushaltsanmeldung keine Beträge genannt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	88309
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln

Frage/Sachverhalt:

<p>In welcher Höhe ist Landesregierung politische Zusagen für zukünftige Ausgaben dieses Titels eingegangen? Welche Jahre und welche Ausgabenhöhe betrifft dies jeweils? Wann wurden diese Zusagen getätigt?</p> <p>Über Ausgaben welcher Höhe (auch zukünftiger Jahre) bestehen bereits rechtsverbindliche Verträge? Welche Maßnahmen wurden bereits begonnen, die zukünftige Zahlungsverpflichtungen mit sich ziehen? Wann und in welcher Höhe werden diese Zahlungen konkret fällig?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Die Gewährung von Fördermitteln für den ÖPNV erfolgt auf der Grundlage des GVFG-SH . Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das MWAVT nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht ausdrücklich nicht.</p> <p>Die Förderzusagen stehen demzufolge unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Fördermittel. Die durch das MWAVT/die LVS geförderten Projekte sind im Förderprogramm ÖPNV dokumentiert. Analog der jährlichen Zuweisung der Kompensationsmittel durch den Bund werden diese projektbezogenen einzusetzenden Fördermittel im Umfang des ausgewiesenen Mittelansatzes für das aktuelle Programmjahr durch Zuwendungsbescheid bewilligt.</p> <p>Für die Jahre 2013 bis 2017 wurden Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt knapp 25.000.000 € bereits in das ÖPNV-Förderprogramm des Landes aufgenommen.</p> <p>Aufgrund des schwer planbaren Realisierungszeitraums größerer Baumaßnahmen ist eine genaue Aussage zum jährlichen Mittelbedarf aus heutiger Sicht nicht möglich.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	89110
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe ist Landesregierung politische Zusagen für zukünftige Ausgaben dieses Titels eingegangen? Welche Jahre und welche Ausgabenhöhe betrifft dies jeweils? Wann wurden diese Zusagen getätigt?

Über Ausgaben welcher Höhe (auch zukünftiger Jahre) bestehen bereits rechtsverbindliche Verträge? Welche Maßnahmen wurden bereits begonnen, die zukünftige Zahlungsverpflichtungen mit sich ziehen? Wann und in welcher Höhe werden diese Zahlungen konkret fällig?

Antwort Landesregierung:

Die Gewährung von Fördermitteln für den ÖPNV erfolgt auf der Grundlage des GVFG-SH. Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das MWAVT nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht ausdrücklich nicht. Die Förderzusagen stehen demzufolge unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Fördermittel. Die durch das MWAVT/die LVS geförderten Projekte sind im Förderprogramm ÖPNV dokumentiert. Analog der jährlichen Zuweisung der Kompensationsmittel durch den Bund werden diese projektbezogenen einzusetzenden Fördermittel im Umfang des ausgewiesenen Mittelansatzes für das aktuelle Programmjahr durch Zuwendungsbescheid bewilligt.

Für die Jahre 2013 - 2017 wurden Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt knapp 21.000.000 € bereits in das ÖPNV-Förderprogramm des Landes aufgenommen.

Aufgrund des schwer planbaren Realisierungszeitraums größerer Baumaßnahmen ist eine genaue Aussage zum jährlichen Mittelbedarf aus heutiger Sicht nicht möglich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	89209
Zweckbestimmung:	An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe ist Landesregierung politische Zusagen für zukünftige Ausgaben dieses Titels eingegangen? Welche Jahre und welche Ausgabenhöhe betrifft dies jeweils? Wann wurden diese Zusagen getätigt?

Über Ausgaben welcher Höhe (auch zukünftiger Jahre) bestehen bereits rechtsverbindliche Verträge? Welche Maßnahmen wurden bereits begonnen, die zukünftige Zahlungsverpflichtungen mit sich ziehen? Wann und in welcher Höhe werden diese Zahlungen konkret fällig?

Antwort Landesregierung:

Die Gewährung von Fördermitteln für den ÖPNV erfolgt auf der Grundlage des GVFG-SH. Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet das MWAVT nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht ausdrücklich nicht. Die Förderzusagen stehen demzufolge unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Fördermittel.

Die durch das MWAVT/die LVS geförderten Projekte sind im Förderprogramm ÖPNV dokumentiert. Analog der jährlichen Zuweisung der Kompensationsmittel durch den Bund werden diese projektbezogenen einzusetzenden Fördermittel im Umfang des ausgewiesenen Mittelansatzes für das aktuelle Programmjahr durch Zuwendungsbescheid bewilligt.

Für die Jahre 2013 - 2017 wurden Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 7.000.000 € bereits in das ÖPNV-Förderprogramm des Landes aufgenommen.

Aufgrund des schwer planbaren Realisierungszeitraums größerer Baumaßnahmen ist eine genaue Aussage zum jährlichen Mittelbedarf aus heutiger Sicht nicht möglich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	16
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der konkrete Stellenplan für diesen Haushaltstitel für die Jahre 2013 und 2014 aus?

Antwort Landesregierung:

Der im jeweiligen Haushalt ausgewiesene Stellenplan bildet einen Gesamtstellenplan pro Jahr ab, der nicht nach einzelnen Kapiteln / Titeln differenziert ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	10
Titel:	52721
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich an dieser Stelle die Erhöhung?

Antwort Landesregierung:

<p>Der angemeldete Haushaltsansatz ist bislang nicht auskömmlich und wurde an den voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf angepasst. Dies ist bedingt durch die Doppeljahrgänge der II. Staatsprüfungen (letztmalig 2014). Durch den Wegfall der Regionalseminare im IQSH haben sich die Fahrwege für einzelne Prüfungen deutlich verlängert. Durch Änderung der APO 2011 sind die Prüfungskommissionsmitglieder angewiesen sehr frühzeitig vor Ort zu sein, so dass dadurch teilweise (z.B. Inselschulen) eine Anreise am Vortag erforderlich geworden ist und somit Übernachtungskosten anfallen.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	10
Titel:	52761
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Frage/Sachverhalt:

Welche Entwicklungen führen dazu, dass dieser Ansatz nahezu verdoppelt wird?

Antwort Landesregierung:

Der Vollzug der Umsetzung der Entscheidung über die deutliche Erhöhung der Planstellen für den schulpsychologischen Dienst (bis zu 15 zusätzliche Stellen, also nahezu eine Verdoppelung - s.a. §13 Abs. 4 HHG 2013) führt zwangsläufig auch zu höheren Verwaltungsaufgaben hinsichtlich der Reisekosten (0710 - 527 61) und der nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsaufgaben (z.B. für Dienstversammlungen).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	10
Titel:	53606
Zweckbestimmung:	Begabungsförderung

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen/Daten wird die Begabungsförderung reduziert?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Die Begabungsförderung wird insgesamt nicht reduziert, d.h. eine Kürzung oder Einstellung bestehender Programme und Projekte durch den veränderten Haushaltsansatz ist nicht vorgesehen. Es wurden Verschiebungen im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen. Mit den 60,0 T€ die im Haushaltstitel für Begabungsförderung gekürzt wurden, sollen Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften gefördert werden, deren Angebote insbesondere auch von (hoch-)begabten Kindern und Jugendlichen genutzt werden.</p> <p>Die verbleibenden Mittel (340, 0 T €) sind auskömmlich, vor allem auch deshalb, weil die Phase des Aufbaus eines landesweiten Netzwerks begabungsfördernder Strukturen in den Jahren 2012 und 2013 abgeschlossen ist.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	17
Titel:	52517
Zweckbestimmung:	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich IT-Berufe

Frage/Sachverhalt:

<p>Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel konkret finanziert?</p> <p>Wie hat sich die Zahl der TeilnehmerInnen und Veranstaltungen in den letzten drei Jahren entwickelt?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Online-Fortbildungen (z. B. Web 2.0 in der Lehrerbildung, Alles im Griff – Classroommanagement auch in schwierigen Klassen, Tablets und Smartphones im Unterricht, Burnout – was kann ich persönlich gegen ein Ausbrennen im Schulalltag tun, Einsatz von Geogebra, Videos und Educasts, Blogunterricht: Weblogs für Schüler und Lehrer.....) • Fortbildungen (z. B. Medienkompetenztag, Zertifikatskurs Sommeruni, Schulcommsy, Datenschutzkonformes Arbeiten, Interaktive Whiteboards, Medientage an Schulen.....) • Veröffentlichungen (z. B. Web 2.0, Medienerziehung.....) <p>Anzahl Teilnehmer und Veranstaltungen in den letzten 3 Jahren: 2010: 45 Veranstaltungen – 551 Teilnehmer 2011: 63 Veranstaltungen – 1.191 Teilnehmer 2012: 90 Veranstaltungen – 2.013 Teilnehmer</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	18
Titel:	53601
Zweckbestimmung:	Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung zugunsten der Internatsschülerinnen und -schüler

Frage/Sachverhalt:

Der Ansatz wird mehr als verdoppelt. Wie wird dies begründet und welche Maßnahmen sind konkret mit welchen Inhalten und Trägern geplant?

Antwort Landesregierung:

Bis zum Jahr 2013 beinhaltet der o.g. Haushaltstitel im Kapitel 0718 ausschließlich Mittel für kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung der Internatsschülerinnen und -schüler des Landesförderzentrums Hören im Umfang von 7.400 €

In Anbetracht der zum 1. August 2013 erfolgten organisatorischen Verbindung des Landesförderzentrums Hören und des Landesförderzentrums Sprache zum Landesförderzentrum Hören und Sprache wird dieser Titel teilweise mit dem Titel 536 01 124 in Kapitel 0719 zusammengeführt. In Hinblick auf die rückläufigen Internatsschülerzahlen mit Förderschwerpunkt Sprache wurde dabei aber der bisherige Ansatz von 25.000 € auf 10.000 € reduziert, sodass sich insgesamt der im Haushaltsentwurf jetzt veranschlagte Betrag von 17.400 € ergibt.

Aus diesem Haushaltstitel werden u.a. Freizeitausflüge, Gemeinschaftsveranstaltungen, Bastel- und Spielmaterialien für die Schülerinnen und Schüler des Landesförderzentrums Hören und Sprache in Schleswig und Wentorf sowie Therapiematerialien für das Cochlear-Implant-Centrum Schleswig-Kiel (CIC) finanziert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	18
Titel:	68102
Zweckbestimmung:	Sonstige sozialgesetzliche Leistungen

Frage/Sachverhalt:

Der Satz wurde im HH 2013 auf Null gesetzt und nun nahezu in gleicher Höhe wie der Ist-Wert 2012 wieder eingesetzt. Warum wurde so verfahren?

Antwort Landesregierung:

Die Haushaltsaufstellung 2014 orientiert sich am Ist-Wert von 2012 in Höhe von 2,7 T€ und dient der haushälterischen Transparenz; 2013 wurden Ausgaben gemäß der Erläuterungen im Haushalt über die Titel 232 01 und 233 01 getätigt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	19
Titel:	52501
Zweckbestimmung:	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Ansatz für das Jahr 2014 wieder auf das Niveau des Jahres 2012 zurückgeführt?

Es wird um eine Auflistung des Ausgabenverlaufs für das Jahr 2013 gebeten.

Antwort Landesregierung:

Ab 2014 beinhaltet dieser Titel keine Ausgaben für den Förderschwerpunkt Sprache, diesbezügliche Aufwendungen werden aufgrund der zum 1. August 2013 erfolgten organisatorischen Verbindung zum Landesförderzentrum Hören und Sprache nunmehr ausschließlich im Kapitel 0718 ausgewiesen.

Die IST-Ausgaben 2012 lagen unter dem SOLL-Ansatz 2012, da sich hier bereits die rückgängigen Schülerzahlen im Förderbereich Sprache bemerkbar gemacht haben.

Der Ausgabenverlauf bis zum 01.10.2013 stellt sich wie folgt dar:

Januar 2013: 8,1 T€
 Februar 2013: 5,2 T€
 März 2013: 5,3 T€
 April 2013: 6,6 T€
 Mai 2013: 6,5 T€
 Juni 2013: 17,0 T€
 Juli 2013: 2,2 T€
 August 2013: 8,2 T€
 September 2013: 18,9 T€

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	19
Titel:	53601
Zweckbestimmung:	Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung zugunsten der Internatsschülerinnen und -schüler einschließlich Sportstättenmiete in Wentorf

Frage/Sachverhalt:

Auf Grundlage welcher Daten/Erkenntnisse wurde der Ansatz für kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung in diesem Kapitel im Vergleich zu 0718 dramatisch gekürzt?

Antwort Landesregierung:

Ab 2014 beinhaltet dieser Titel keine Ausgaben für den Förderschwerpunkt Sprache, da diese Aufwendungen aufgrund der zum 1. August 2013 erfolgten organisatorischen Verbindung zum Landesförderzentrum Hören und Sprache nun im Kapitel 0718 ausgewiesen werden (vgl. auch Antwort auf Frage zu Kapitel 0718 Titel 536 01).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	19
Titel:	67102
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an das HELIOS-Klinikum für die Aufwendungen der Schule Hesterberg

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Ausgabensteigerung an dieser Stelle konkret?

Antwort Landesregierung:

<p>In diesem Titel ist der Aufwundersersatz für die Schule Hesterberg dargestellt; die Verwaltung der Schule obliegt kraft des öffentlich-rechtlichen Vertrages der HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH. Deren Kalkulation der Aufwendungen in Höhe von 295 T€ für 2014 beinhaltet 2 % Sach- und 2,4 % Personalkostensteigerungen sowie eine angenommene Energiekostensteigerung in Höhe von 7 % gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kommt ein Betrag in Höhe 23 T€ für Einzelinvestitionen beweglicher Anlagegüter und unvorhergesehene Ausgaben im Investitionsbereich (z. B. wie im Vorjahr ein neuer Küchenherd). Die tatsächlichen Ausgaben eines Haushaltsjahres werden jeweils im Folgejahr auf Basis eines Verwendungsnachweises detailliert abgerechnet.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	19
Titel:	68104
Zweckbestimmung:	Barbeträge (Taschengelder)

Frage/Sachverhalt:

Warum fallen die Taschengelder in diesem Kapitel im Vergleich zu 0718, wo im gleichen Titel der Ansatz erhöht wurde, komplett weg?

Antwort Landesregierung:

Bis zum Jahr 2013 beinhaltet der o.g. Haushaltstitel im Kapitel 0719 Mittel für Barbeträge (Taschengelder) der Internatsschülerinnen und -schüler des Landesförderzentrums Sprache im Umfang von 5,7 T €

In Anbetracht der zum 1. August 2013 erfolgten organisatorischen Verbindung des Landesförderzentrums Hören und des Landesförderzentrums Sprache zum Landesförderzentrum Hören und Sprache wird der Ansatz dieses Titels mit dem analogen Titel in Kapitel 0718 zusammengeführt und entsprechend auf 17,5 T € erhöht; zugleich werden die insgesamt rückläufigen Internatsschülerzahlen berücksichtigt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	68469
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes

Frage/Sachverhalt:

Bitte konkret darlegen, was wo gefördert wird und erläutern, welches Konzept dem zugrunde liegt.

Antwort Landesregierung:

Grundlage ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes. In den wissenschaftlichen Bibliotheken sollen mit den Mitteln Maßnahmen gefördert werden, mit denen vom Zerfall bedrohtes Kulturgut, wie z.B. Handschriften, historische Karten, Drucke der Jahre 1500 bis 1850 und ab 1850 wertvolle Einzelstücke, Sammlungen und Spezialbestände, erhalten und dauerhaft für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen soll.

Erhaltungsmaßnahmen sind z.B. Restaurierung, Masseneinsatzsäuerung, Einbänderneuerung, Digitalisierung oder Verpackungsmaßnahmen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	68501
Zweckbestimmung:	Hochschulpakt 2020 (Phase I)

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Mittel, die das Land SH für die Mitfinanzierung des Hochschulpakts jährlich ausgegeben hat konkret und wofür wurden die Mittel genau verwendet?
Entsprachen diese jährlichen Aufwendungen exakt der Vorgaben der Kofinanzierung im Rahmen des Hochschulpakts? Bitte im direkten Vergleich mit den jährlich geflossenen Bundesmitteln beantworten.

Antwort Landesregierung:

Die Höhe der ausgegebenen Mittel für den Hochschulpakt ergibt sich aus folgender Tabelle. Gegenüber gestellt werden die ausgegebenen Bundesmittel. Daraus ergibt sich, dass das Land nicht exakt kofinanziert hat bzw. -finanzieren konnte.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	HSP I insg.
Anteil Bund	1.185,31	3.454,90	5.946,74	8.462,16	6.280,49	10.115,38	3.202,41	38.647,39
Anteil SH	0,00	0,00	9.733,40	8.294,00	7.197,70	6.938,30	6.483,96	38.647,36

Der scheinbar mangelnde Kofinanzierungsanteil für mehrere Jahre ergibt sich aus folgenden Tatsachen:

Der Bund weist seine Mittel gemäß der Vorausberechnung der Zahl der zusätzlichen Studienanfänger zu - ungeachtet der tatsächlichen Zahl der zusätzlichen Studienanfänger.

Der Hochschulpakt wurde erstmalig vereinbart, als der Doppelhaushalt 2007/2008 schon verabschiedet war. In den beiden Jahren standen also keine Kofinanzierungsmittel beim Land zur Verfügung. Die Hochschulen erfüllten in den beiden Jahren den Hochschulpakt nicht, so dass zunächst von einer nicht vollumfänglichen Finanzierung des Hochschulpaktes wie ursprünglich vorgesehen ausgegangen wurde. Erst im Jahr 2010 erfüllten die Hochschulen die vom Bund vorgegebenen Zahlen zusätzlicher Studienanfänger soweit über der Zielzahl, dass sogar die verfehlten Zahlen der Jahre 2007 und 2008 wieder ausgeglichen werden konnten. Da diese Entwicklung in vielen Bundesländern eingetreten war, verhandelten die Bundesländer mit dem Bund über

eine Anhebung des ursprünglichen Deckels und die Möglichkeit der Erfüllung des Hochschulpaktes über die gesamte Zielvereinbarungsperiode. Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen begann das Land im Jahr 2012 mit der Nachzahlung der Mittel für den Hochschulpakt 2020 Phase I, da auch dann erst sowohl vom Bund als auch vom Land ausreichend Mittel vorhanden waren.

Die Hochschulen haben die Mittel aus dem Hochschulpakt schwerpunktmäßig in die Erhöhung der personellen Lehrkapazität investiert und dabei gleichzeitig das Ziel verfolgt, den Frauenanteil in der Lehre zu vergrößern. Daneben wurden die Mittel auch für die Erhöhung der Raumkapazität, z.B. durch Anmietungen, eingesetzt. Siehe hierzu auch Berichte der Länder unter: www.gwk-bonn.de

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014**

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	68506
Zweckbestimmung:	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein

Frage/Sachverhalt:

Bitte die Erhöhung konkret begründen!

Antwort Landesregierung:

<p>Der Erhöhung des Ansatzes im Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 liegen folgende Sachverhalte zugrunde:</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013 wurde - bezogen auf das Hochschulpersonal der staatlichen Hochschulen - mit im Jahr 2013 entstehenden Besoldungs- und Tarifsteigerungen i.H.v. 1,5 % kalkuliert. Tatsächlich fielen die Besoldungs- und Tarifsteigerungen durch den Tarifabschluss und der Änderung des BVAnpG 2013-2014 höher als kalkuliert aus. Auf Grundlage der neueren Daten wurde der Bedarf für die fortgezählten Besoldungs- und Tarifsteigerungsmittel 2013 im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2014 berücksichtigt.</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 wurden darüber hinaus - bezogen auf das Hochschulpersonal der staatlichen Hochschulen - mit im Jahr 2014 entstehenden Besoldungs- und Tarifsteigerungen i.H.v. knapp 3 % kalkuliert.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	68520
Zweckbestimmung:	Exzellenz- und Strukturbudget

Frage/Sachverhalt:

Bitte konkret darlegen, was und wo aus diesem Titel gefördert wurde und warum von 2012 auf 2013 die Erhöhung erfolgte, um sie im Haushaltsentwurf 2014 wieder auf das ursprüngliche Niveau zurück zu führen. Diese Frage bitte auch beantworten, wenn der angekündigte Bericht im Bildungsausschuss erfolgen sollte.

Antwort Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden bisher finanziert :

- Förderung der Einrichtung einer Max-Planck-Forschungsstelle „Environmental Genomics“ an der Christian-Albrechts-Universität (CAU)
- Einrichtung eines aDNA Labors der Graduiertenschule Human Development in Landscapes in der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität (CAU)
- Förderung von Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des EU- Forschungsprogramms „Horizon 2020“
- Förderung von Forschungsvorhaben an Fachhochschulen sowie Förderung von kooperativen Promotionen an Fachhochschulen im Verbund mit Universitäten
- Einrichtung des „Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV)“ an der CAU als Pilothochschule
- Deckung eines möglichen Mehrbedarfs im Rahmen der Tarifsteigerungen 2013 für Personal an den Hochschulen
- Zuschuss an das Seminar für Europäische Ethnologie/Volkskunde (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) zur Förderung der Ausstellung „100 Jahre Museum in Neumünster“
- Ausstattung/Beschaffung von Geräten für die Muthesius- Kunsthochschule zur Haltung des technologischen Niveaus sowie der Zukunftsperspektive der Hochschule
- Einrichtung eines „Food Processing-Labors“ an der Fachhochschule Lübeck als Maßnahme zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur für den neu konzipierten Studiengang „Food Processing“
- Förderung des Projektes „YooWeeDoo“ Changemaker Campus am Geographischen Institut der CAU
- Finanzierung der Machbarkeitsstudie für „Bio-Informenta“

Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder nicht alle beantragten Vorhaben aus Schleswig-Holstein gefördert werden, zum anderen die bewilligten Vorhaben von Seiten der DFG um 30% gekürzt wurden, reduziert sich der Kofinanzierungsbedarf des Landes für die Exzellenzinitiative. Diese Mittel stehen dem Wissenschaftsbereich im Rahmen des Struktur- und Exzellenzbudgets ausschließlich für 2013 zur Verfügung. Für 2014 ist nur ein Ansatz von 5.000,0 T€ vorgesehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	68572
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft

Frage/Sachverhalt:

Wieso werden die Mittel in diesem Ansatz auf Null gefahren und wo werden die Mittel für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft stattdessen verbucht?

Antwort Landesregierung:

Nach Art. 4 des Aufbauhilfegesetzes werden die Kompensationsleistungen des Bundes nach Art 143c GG für die ehemaligen Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen nach 2013 bis einschließlich 2019 in unveränderter Höhe fortgeführt. Die sog. gruppenspezifische Zweckbindung für diese Mittel, die gewährleistete, dass sie nur für die Zwecke dieser ehemaligen Mischfinanzierungen verwendet werden dürfen, entfällt hingegen zum 31.12.2013 zugunsten einer nunmehr investiven Zweckbindung (Art. 143c Abs. 2 Satz 3 GG).

Mit dem Entwurf eines „Gesetzes über die Zweckbindung von Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz (Mittelzweckbindungsgesetz – MiZweG)“ beabsichtigt die Landesregierung, die Kompensationsmittel für die ehemalige GA Bildungsplanung für Zwecke des Hochschulbaus zu verwenden und die Einnahmen dementsprechend dem Kapitel 1212 zuzuführen, weil die Mittel im Bereich der Bildungsplanung nicht investiv eingesetzt werden können. Auf diese Weise kann der Vorgabe des Grundgesetzes („investive Zweckbindung“) Folge geleistet und zugleich die Mittel dem Bildungsbereich (im weiteren Sinne) erhalten werden.

Deshalb hat das zitierte Gesetz keine Auswirkung mehr auf diesen Titel.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	04
Titel:	68402
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Kürzung der Mittel sozialpolitisch begründet? Was wird konkret aus diesen Mitteln finanziert?
--

Antwort Landesregierung:

<p>Der Titel wurde nur im Jahr 2013 einmalig um 15 T€ wegen notwendiger Vorarbeiten zum Demenzplan für Schleswig-Holstein erhöht.</p> <p>Im Jahr 2013 werden folgende Projekte und Maßnahmen aus dem o. g. Titel gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Projekt „Kompetenzzentrum Demenz“ - das PflegeNotTelefon Schleswig-Holstein - ambulante Hospizarbeit in Schleswig-Holstein - das Projekt „Willkommen Vielfalt“ - das Projekt „Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen (KIWA)“ - das Multiplikatorenprogramm Heimmitwirkung - Vorarbeiten für den Demenzplan für Schleswig-Holstein - der 5. Landespflegekongress 2013 - Fachgespräche zu aktuellen Themen in der Pflege - der Altenpflegepreis 2013
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	05
Titel:	63310
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich vor dem Hintergrund der Aufstockung der Mittel die Anzahl der Leistungsempfänger entwickelt?

Antwort Landesregierung:

<p>Über diesen Titel stellt das Land die Erstattung des Bundes nach § 46a SGB XII den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zur Verfügung (vgl. § 15 AG-SGB XII), da aus verfassungsrechtlichen Gründen keine direkte Finanzbeziehung zwischen Bund und Kommunen bestehen darf.</p> <p>Die Entwicklung des Ansatzes korrespondiert mit der kontinuierlichen Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf nunmehr 100 % in 2014.</p> <p>Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat sich in Schleswig-Holstein in den Jahren 2009 bis 2012 wie folgt entwickelt:</p>	
Jahr	Empfänger
2009	29.999
2010	31.425
2011	33.177
2012	34.982
(Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)	

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	05
Titel:	68301
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen erhielten bisher Mittel wofür aus diesem Titel? Wie wird die Kürzung des Titels sozialpolitisch begründet?

Antwort Landesregierung:

<p>Die Initiative Inklusion ist ein zentraler Baustein dieses Aktionsplans der Bundesregierung. Diese Initiative umfasst folgende drei Handlungsfelder, die in der Laufzeit 2011-2018 von den Ländern abgewickelt werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Handlungsfeld 1 ‚Berufsorientierung‘: Förderung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hier werden den regional zuständigen Integrationsfachdiensten Mittel für die Durchführung der Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2012 wurden ca. 95 SchülerInnen unterstützt. Für das Jahr 2013 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Auskunft zu Schülerzahlen getätigt werden, weil noch nicht alle evaluationsrelevanten Daten vorliegen. Es wird aber von einer leichten Steigerung der Schülerzahlen ausgegangen. – Handlungsfeld 2 ‚Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes‘: Für jeden neuen Ausbildungsplatz können Arbeitgeber eine Prämie von max. 10.000 € erhalten (Höhe der Prämie ist abhängig von der Dauer der tatsächlichen Absolvierung der Ausbildung und der Übernahme in befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis). Bisher sind 7 Förderanträge bewilligt worden; ausgezahlt wurden in 2013 bisher 20.000 €

- **Handlungsfeld 3** ‚Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen‘:
Arbeitgeber können eine Prämie von maximal 10.000 € für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes erhalten, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten (oder ihm gleichgestellten) Menschen besetzt wird, der das 50. Lebensjahr vollendet hat. (Höhe der Prämie ist abhängig von der Laufzeit des Arbeitsverhältnisses). Bisher sind 6 Förderanträge bewilligt worden; ausbezahlt wurden in 2013 bisher 1.000 €

Für die verschiedenen Handlungsfelder gibt es seitens des Bundes im Vorwege fest stehende Zahlungstermine, die u. a. vorsehen, dass in einem Handlungsfeld im Jahr 2014 die 93.000 € an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Eine konkrete Benennung der geförderten Unternehmen kann aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach § 130 SGB IX sowie der Wahrung des Sozialgeheimnisses nach § 35 SGB I nicht ohne Einwilligung der Arbeitgeber und der betroffenen ArbeitnehmerInnen erfolgen, weil die Angaben im Rahmen dieser Haushaltsabfrage öffentlich bekannt gegeben werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	52604
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Frage/Sachverhalt:

Welches Gutachten u.ä. soll mit den 70.200 Euro konkret finanziert werden?
--

Antwort Landesregierung:

Die Mittel sind eingeplant für evaluatorische Untersuchungen von speziellen Fragestellungen im Rahmen der Landeskinderschutzberichterstattung.
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	63306
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes

Frage/Sachverhalt:

Wo wird genau welches Personal zusätzlich eingestellt?
--

Antwort Landesregierung:

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Für die Bewältigung dieser Aufgaben wurden jeweils zwei Personalstellen einkalkuliert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	63308
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Fälle wurden bisher aus dem Titel versorgt und mit wie vielen Fällen durch die Zuweisung durch das Bundesamt ist für das Jahr 2014 zu rechnen?

Antwort Landesregierung:

Bis zum 30.8.2013 wurden in diesem Jahr aus dem Titel für 403 Erstattungsfälle Erstattungen in Höhe von 6.450.965 € geleistet.

Eine Prognose für das Jahr 2014 ist nicht möglich; die Fälle werden den Ländern vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilungsschlüssel zugewiesen, der auf den Ausgaben und der Zahl der Betreuungsfälle im Vorjahr basiert. Nach dem Verteilungsschlüssel für 2013 war SH mit 260 Fällen unterbelastet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	68101
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Frage/Sachverhalt:

Die Mittel werden aufgestockt. Wie hat sich vor diesem Hintergrund das ehrenamtliche Engagement entwickelt und wofür werden die Mittel konkret verwendet?

Antwort Landesregierung:

Die Mittel bei Titel 681 01 dienen der Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf Verdienstausfallerstattung bei Freistellung für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit. Die Aufstockung der Mittel resultiert aus dem Bedarf der Verdienstausfallerstattungen der letzten Jahre, woraus eine stärkere Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement hergeleitet werden kann. 2011 wurden 606 Anträge gestellt und 2012 waren es 643 Anträge. Aber auch die Anpassung der Löhne und Gehälter an die steigenden Verbraucherpreise spielen bei der Erhöhung des Bedarfs für die Erstattungen eine Rolle.

Die Kosten für die Erstattungsfälle sind je nach Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit unterschiedlich hoch. Der durchschnittliche Erstattungsbetrag betrug im Jahr 2011 765,00 € pro Antrag, im Jahr 2012 lag der durchschnittliche Betrag bei 800,00 € pro Antrag.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	68201
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen erhielten bisher aus diesem Titel Mittel und für welche Zwecke und wie kommt es in 2014 zu der vorgesehenen Kürzung? Wie wird diese sozialpolitisch begründet?

Antwort Landesregierung:

Bisher erhielten die Ev.-luth. Diakonissenanstalt Flensburg sowie die Stadtschule Bad Oldesloe aus diesem Titel Mittel im Rahmen von Projektförderungen zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Schleswig-Holstein unter Vorhaltung einer jeweils festgelegten Mindestplatzzahl.

Die Stadtschule Bad Oldesloe ist nunmehr als FSJ-Trägerin ausgeschieden, so dass unter diesem Titel momentan nur noch die Zuwendungen an die Ev.-luth. Diakonissenanstalt Flensburg zu führen sind.

Die Einzeltitel der Maßnahmegruppe 12 (Titel 682 01, 683 01 und 684 17) sind allerdings untereinander deckungsfähig. Insofern ist nur eine Gesamtbetrachtung zielführend. Die Verteilung der verfügbaren Haushaltsmittel ist abhängig von der Anzahl der antragstellenden anerkannten Träger und deren jeweils vorgehaltenen FSJ-Platzzahlen.

Im Haushaltsentwurf 2014 wurde eine Anpassung an die tatsächliche Situation der letzten Jahre vorgenommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	68301
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen erhielten 2013 für welche Zwecke Mittel aus dem Titel und wie begründet sich die Aufstockung sozialpolitisch in 2014?

Antwort Landesregierung:

Folgende Einrichtungen / Unternehmen erhielten im Jahre 2013 im Rahmen von Projektförderungen Mittel zur Unterstützung ihrer Arbeit bei der Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ):

1. bpa gGmbH, c/o bpa Landesgeschäftsstelle S.-H.
2. Binus gGmbH
3. Helios Fachklinik Schleswig GmbH
4. Internationaler Bund e.V.
5. Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Landesverein HH/ SH e.V.
6. Jesus –Initiative e.V.
7. OGTS Bickbargen e.V.
8. Pädiko - Verein für pädagogische Initiativen und Kommunikation e.V.
9. Sana Kliniken Ostholstein GmbH
10. Schüler Helfen Leben e.V.
11. Wiva UG
12. Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportverband e.V.
13. Ameos Klinikum Neustadt
14. Ameos Klinikum Heiligenhafen

Die Einzeltitel der Maßnahmegruppe 12 (Titel 682 01, 683 01 und 684 17) sind untereinander deckungsfähig. Insofern ist nur eine Gesamtbetrachtung zielführend. Die Verteilung der verfügbaren Haushaltsmittel ist abhängig von der Anzahl der antragstellenden anerkannten Träger und deren jeweils vorgehaltenen FSJ-

Platzzahlen.

Im Haushaltsentwurf 2014 wurde eine Anpassung an die tatsächliche Situation der letzten Jahre vorgenommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	68412
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Frage/Sachverhalt:

Wie stellt das Land sicher, dass E-Mail Anfragen nicht von ausländischen Geheimdiensten mitgelesen werden?
Gibt es die Möglichkeit E-Mail Anfragen verschlüsselt zu übermitteln?

Antwort Landesregierung:

Der CIO beantwortet diese Frage wie folgt:

Das Land bietet zum aktuellen Zeitpunkt ressortübergreifend keine einheitliche Möglichkeit, E-Mail-Anfragen auch verschlüsselt zu übermitteln.

Das zentrale IT-Management stellt jedoch für Einzelfälle Möglichkeiten zur sicheren E-Mailkommunikation zur Verfügung.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	68414
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger

Frage/Sachverhalt:

Um welche Programme handelt es sich im Einzelnen 2013 und wie werden diese Programme 2014 aus diesem Ansatz bedient?

Antwort Landesregierung:

Maßnahme	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014
Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	85.000,- €	85.000,- €
Servicestelle Ganztägig lernen – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	25.000,- €	25.000,- €
Co-Finanzierung Rechtsextremismusprogramm des Bundes (gemeinsam mit dem Innenministerium)	25.000,- €	25.000,- €
Co-Finanzierung von EU-Förderprogramme, hauptsächlich im Bereich von MigrantInnen (EIF – Identität, CJD-Eutin)	50.000,- €	50.000,- €
Förderung der Kinderschutz-Zentren (Deckung für 63303, MG 06)	60.000,- €	nach 633 03 übertragen
Partizipation in der Heimerziehung	25.000,- €	20.000,- €
Bildungslandschaften zwischen den Meeren	30.000,- €	30.000,- €
Ostseesekretariat (einmalige Maßnahme in 2013 im Rahmen einer Co-Finanzierung mit dem Bund und Hamburg)	10.000,- €	--
Finanzierung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	10.200,- €	25.200,- €
Gesamt	320.200,- €	260.200,- €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	10
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	68417
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen

Frage/Sachverhalt:

Wie wird diese Kürzung sozialpolitisch begründet?

Antwort Landesregierung:

<p>Die Einzeltitel der Maßnahmegruppe 12 (Titel 682 01, 683 01 und 684 17) sind untereinander deckungsfähig und bestimmt zur Förderung der Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres. Insofern ist nur eine Gesamtbetrachtung zielführend. Die Verteilung der verfügbaren Haushaltsmittel ist abhängig von der Anzahl der antragstellenden anerkannten Träger und deren jeweils vorgehaltenen FSJ-Platzzahlen.</p> <p>Im Haushaltsentwurf 2014 wurde eine Anpassung an die tatsächliche Situation der letzten Jahre vorgenommen. Im Titel 683 01 hat sich die Anzahl der antragstellenden anerkannten Träger erhöht, deren Anträgen im Sinne der Gleichberechtigung nachgekommen werden muss.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	12
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	72175
Zweckbestimmung:	Errichtung der Gebäude

Frage/Sachverhalt:

Wie kann es sein, dass die bisher bereitgestellten Mitteln mit 1.325.000 Euro angegeben werden, obwohl 2012 bereits 2.597.200 Euro ausgegeben wurden?

Antwort Landesregierung:

Im Jahr 2012 wurden aus diesem Titel auch Mittel für Bauvorhaben verausgabt, die zwischenzeitlich abgeschlossen und deshalb im Haushalt 2014 nicht mehr aufgeführt sind (z.B. Neubau Neurowissenschaften, Netzinfrastruktur PACS, Erweiterung Kälteanlage Geb. 74).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	12
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	72179
Zweckbestimmung:	Errichtung der Gebäude

Frage/Sachverhalt:

Wie kann es sein, dass die bisher bereitgestellten Mittel mit 2.323.000 Euro angegeben werden, obwohl 2012 bereits 2.798.700 Euro ausgegeben wurden?

Antwort Landesregierung:

Im Jahr 2012 wurden aus diesem Titel auch Mittel für Bauvorhaben verausgabt, die zwischenzeitlich abgeschlossen und deshalb im Haushalt 2014 nicht mehr aufgeführt sind (z.B. Zentral-OP).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	12
Seite:	
Kapitel:	12
Titel:	81274
Zweckbestimmung:	Ersteinrichtung

Frage/Sachverhalt:

<p>1) Wie kann es sein, dass die bisher bereitgestellten Mitteln mit 20.000 Euro angegeben werden, obwohl 2012 bereits 194.600 Euro ausgegeben wurden?</p> <p>2) Worin erklärt sich die Differenz aus der Summe des Ist-Wertes 2012 und der Sollansätze für die Jahre 2013 und 2014 zu dem gesamten Ausgabenbedarf von 7.300.000 Euro in Höhe von 489.000 Euro?</p> <p>3) In welcher Höhe wurden im Jahr 2013 bisher Mittel aus diesem Titel abgerufen?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>1) Im Jahr 2012 wurden aus diesem Titel auch Mittel für unterjährig erforderlich gewordene Ersteinrichtung für ein anderes Bauvorhaben (SPF-Tierhaltung Uni Lübeck) verausgabt.</p> <p>2) Die Differenz von 489,6 T€ ist nicht ausschließlich der Maßnahme CBBM zuzuordnen (s. Antwort zu Frage 1). Deshalb verringert sich der Differenzbetrag auf 295 T€ um den der Ansatz vorsorglich aufgestockt wurde, weil die Großgeräte aufgrund von Bauzeitverzögerungen z.T. erst später beschafft werden können und deshalb Kostensteigerungen nicht auszuschließen sind. Die bisher bereitgestellten 20 T€ sind Planungskosten für die Großgeräte.</p> <p>3) Im Haushaltsjahr 2013 wurden bisher keine Mittel aus diesem Titel verausgabt.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	52510
Zweckbestimmung:	Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten

Frage/Sachverhalt:

In 2013 sind die Mittel für diesen Titel mehr als verdoppelt worden. Das Ministerium wird gebeten dazulegen, in welchen Bereichen 2013 Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt worden sind und wie viel mehr Teilnehmer 2013 (gegenüber 2012) an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen konnten.

Antwort Landesregierung:

Das IST 2012 betrug lediglich 78,3 T€ da die für Fortbildungsfragen zuständige Sachbearbeiterstelle nicht besetzt war.

Es fanden daher nur Einzelfortbildungsmaßnahmen und keine Inhouse-Seminare o.ä. statt.

Durch die Regierungsumbildung im September 2012 wurde die Abteilung V 7 (Reaktorsicherheit und Strahlenschutz) mit 44 Personen und das Referat V 61 (Energiepolitik, Energierecht) mit 11 Personen zusätzlich im MELUR aufgenommen. Die Haushaltsmittel wurden entsprechend umgesetzt. Das Amt für Planfeststellung Energie mit 11 Personen wurde ebenfalls 2012 eingerichtet. Für diese speziellen Fachbereiche kosten einzelne Fortbildungsmaßnahmen häufig 1.000 € und mehr.

Ferner wurden mehr Fortbildungsmittel für die Qualifizierung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 2.1 und Laufbahngruppe 2.2 benötigt. Zum Beispiel wurden allein für die Fachfortbildungen von drei Regierungsbaureferendaren 36.000 € veranschlagt.

Zusätzlich führte die Fortbildungsverpflichtung nach § 22 ALVO zu Mehrkosten für geplante Aufstiegsbeamte.

In 2013 wurden Fortbildungsmaßnahmen u.a. in folgenden Bereichen angeboten:

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Betriebswirtschaft
- Brandschutz
- Buchhaltung

- Controlling
- Englisch
- Europarecht
- Führung
- Kommunikation
- Mediation
- Mittelbewirtschaftung
- Neue Medien
- Organisationsentwicklung
- Personalplanung
- Personalvertretungsrecht
- Staats- und Verfassungsrecht
- Zeitmanagement

Außerdem eine Vielzahl von technischen Seminaren für die Fachbereiche der einzelnen Abteilungen:

V 2: Landwirtschaft, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Fischerei

V 4: Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

V 5: Naturschutz, Forstwirtschaft und ländliche Räume

V 6: Energie, Klima- und Ressourcenschutz

V 7: Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Ferner wurden Verwaltungsergänzungslehrgang, Qualifizierungslehrgang II und fachspezifische Lehrgänge ermöglicht.

Bisher haben 370 Teilnehmer in diesem Jahr an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen. Im Jahr 2012 besuchten insgesamt 350 Teilnehmer Fortbildungsveranstaltungen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	52706
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Frage/Sachverhalt:

In 2013 sind die Ausgaben für Dienstreisen deutlich erhöht worden. Das Ministerium wird gebeten darzulegen, welchen Zwecken oder Zielen die erhöhte Reisetätigkeit dienlich gewesen ist.

Antwort Landesregierung:

Das LLUR stellt mit seinem Sitz in Flintbek und den drei Außenstellen ein Amt mit hoher Reiseintensität dar. Die Haushaltsmittel werden zu vielfältigen Tätigkeiten der Beschäftigten eingesetzt.

Hierunter fallen z. B. folgende:

- Vermessungsarbeiten/Messdienste
- Probenahmen
- Bohrmaßnahmen
- Überwachung von Anlagen nach abfallrechtlichen Vorschriften
- Dienstbesprechungen
- Überwachung von Baumaßnahmen
- Ortstermine, bspw. der landwirtschaftlichen Betriebe oder der ländlichen Entwicklung
- Vor Ort Kontrollen (VOK) auf landwirtschaftlichen Betrieben
- Reisekosten der Gremien
- EU Kampagne im Bereich der Fischerei

In 2013 gibt es eine intensivere Reisetätigkeit im Bereich

- der Abteilung Landwirtschaft auf Grund erhöhter Prüfraten im Cross Compliance Bereich, witterungsbedingt erhöhter Kontrolltätigkeit bzgl. der Düngemittel VO oder standortübergreifender Einsatz von Mitarbeitern/-innen aufgrund von Personalengpässen an Standorten
- im Bereich der Abteilung Geologie und Boden durch den Vorsitz im Bund/Länder Arbeitskreis Bodenforschung

im Bereich der Abteilung Naturschutz vor Ort Kontrollen oder einzelgutachterliche Entscheidungen für Windkraftanlagen

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	01
Titel:	52710
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Frage/Sachverhalt:

In 2014 sollen die Ausgaben für Dienstreisen nochmals erhöht werden. Das Ministerium wird gebeten darzulegen, welchen Zwecken der erhöhte Reisebedarf zugute kommt.

Antwort Landesregierung:

Ein erhöhter Bedarf an Dienstreisemitteln wird notwendig, da in 2012 neue Bereiche (Referat für Energierecht, Abteilung Reaktorsicherheit) dazugekommen sind, die mit höherer Dienstreisetätigkeit verbunden sind. Die damals bei der Umsetzung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel reichen dafür nicht aus.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	52601
Zweckbestimmung:	Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes

Frage/Sachverhalt:

<p>Sind in diesem Titel auch Mittel zum Zwecke des Grünlandschutzes berücksichtigt? Etwa auch Kartierungsarbeiten zur Aktualisierung und Vervollständigung der Land- und Bodenkataster?</p> <p>In wie weit erschwert die Reduzierung der Mittel seit 2012 die Erfassung von Daten, die im Rahmen des Grünlandschutzes von Bedeutung sind?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Mittel für Untersuchungen zum Zwecke des Grünlandschutzes sind hier nicht enthalten. Im Haushalt 2014 wird über die Nachschiebeliste in der Maßnahmegruppe 05 im Kapitel 1313 ein zusätzlicher Titel zum Zwecke des Grünlandschutzes ausgebracht.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	53302
Zweckbestimmung:	Beweidung für landschaftspflegerische Maßnahmen insbes. im Rahmen von Natura 2000

Frage/Sachverhalt:

Kommen die in diesem Titel vorgesehenen Mittel auch der Freihaltung von Grünland (etwa durch Beweidung) und somit dem Grünlandschutz zugute?

Antwort Landesregierung:

Grünlandbeweidung steht hier nicht im Vordergrund. Für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Artenspektrums der heimischen Pflanzen und Tierarten ist es erforderlich, bestimmte Lebensraumtypen - hier seien insbesondere die Heiden und Trockenrasen genannt - dauerhaft zu pflegen. Für andere Lebensraumtypen, wie z.B. die degenerierten Hochmoore sind notwendige Renaturierungsmaßnahmen durch zeitlich befristete Beweidung zu unterstützen. Es ist deshalb im Rahmen konzeptioneller Vorgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vorgesehen in den Regionen, der Schleswiger- Lecker- und Bredstedter Geest sowie Mittleres Holstein im Auftrage des Landes entsprechende Lebensraumtypen dauerhaft durch Hütebeweidung mit Schafen zu pflegen.

Zusätzlich werden im Hinblick auf die fachlichen Sonderanforderungen zwei auf die Moorbeweidung spezialisierten Moorschnuckenherden ebenfalls im Auftrage des Landes gezielt zur Unterstützung der (Hoch)Moorregeneration eingesetzt. Auch hier werden jeweils Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren angestrebt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	68101
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen Ertragsausfälle

Frage/Sachverhalt:

Handelt es sich hierbei um die Finanzierung einmaliger Entschädigungszahlungen oder werden daraus auch längerfristige Maßnahmen finanziert? Etwa die dauerhafte Pflege von Grünland, Gewässerrandstreifen oder Knicks etc.? Bitte erläutern Sie.

Antwort Landesregierung:

Es handelt sich um einmalige Entschädigungs- und Härteausgleichszahlungen entsprechend der Erläuterungen zu diesem Titel.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	68103
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000

Frage/Sachverhalt:

<p>Werden aus diesem Titel fortlaufende Maßnahmen finanziert oder handelt es sich um Einzelmaßnahmen?</p> <p>Gegenüber 2012 sollen die für diesen Titel vorgesehenen Mittel bis 2014 mehr als halbiert werden. Ist dem Ministerium bekannt, ob die bereits 2013 vorgenommenen Kürzungen zu einer Abschwächung bei der Einhaltung der Nutzungsbeschränkung führen? Wie wirken sich die finanziellen Einschränkungen auf den Vogelschutz aus?</p>

Antwort Landesregierung:

<p>Es handelt sich um fortlaufende Maßnahmen zur Umsetzung von NATURA 2000.</p> <p>Die Kürzung im Soll i.H.v. 250,0 T€ wird nicht zu einer Abschwächung der Einhaltung der Nutzungsbeschränkung führen. Der Ansatz sinkt, da die Antragszahlen langsam rückläufig sind.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	68122
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe im Rahmen des Programms Natura 2000

Frage/Sachverhalt:

Die Mittel in diesem Titel sind (gegenüber dem Ist-Wert 2012) 2013 deutlich reduziert worden. Welche Auswirkungen sind feststellbar? Ist dem Ministerium bekannt, ob die Kürzungen zu einer Abschwächung bei der Einhaltung der Nutzungsbeschränkung führen und in wie sich dies auf den Vogelschutz auswirkt?

Antwort Landesregierung:

Während in der Ist Zahl 2012 EU-Mittel enthalten sind, werden in den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 allein die Landesmittel dargestellt.
Die Kürzung im Soll i.H.v. 30,0 T€ wird nicht zu einer Abschwächung der Einhaltung der Nutzungsbeschränkung führen. Ab 2014 wird mit einer leicht abnehmenden Zahl von Vertragsabschlüssen gerechnet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	68123
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Frage/Sachverhalt:

Die Mittel in diesem Titel sind (gegenüber dem Ist-Wert 2012) 2013 deutlich reduziert worden. Welche Auswirkungen sind feststellbar? Ist dem Ministerium bekannt, ob die Kürzungen zu einer Abschwächung bei der Einhaltung der Nutzungsbeschränkung führen?

Antwort Landesregierung:

Während in der Ist Zahl 2012 EU-Mittel enthalten sind, werden in den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 allein die Landesmittel dargestellt.
Die Kürzung im Soll i.H.v. 60,0 T€ wird nicht zu einer Abschwächung der Einhaltung der Nutzungsbeschränkung führen. Ab 2014 wird mit einer leicht abnehmenden Zahl von Vertragsabschlüssen gerechnet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	68125
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Dauergrünland-Programms sowie der Vertragsnaturschutz-Programme Dauerweide und Ackererlebnisräume

Frage/Sachverhalt:

Das Soll für 2012 war (wie auch für 2013) mit 515.000 Euro angesetzt. Das Ist 2012 liegt nun deutlich darüber. Angesichts des hohen Ist-Wertes 2012: Aus welchen Gründen sieht sich das Ministerium veranlasst, für 2014 ein Soll anzunehmen, das unterhalb des Soll-Wertes von 2012 liegt?

Antwort Landesregierung:

Während in der Ist-Zahl 2012 EU-Mittel enthalten sind, werden in den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 allein die Landesmittel dargestellt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	68501
Zweckbestimmung:	Schutzgebietsbetreuung

Frage/Sachverhalt:

Das Ministerium wird gebeten genauere Auskunft zur Förderung all jener Organisationen zu geben, die 50.000 Euro oder mehr erhalten. Welche Maßnahmen/Gebiete werden mit diesen Mitteln im Einzelnen gefördert? (Bitte um Liste der Gebiete und Förderposten.)

Antwort Landesregierung:

Folgende Naturschutzvereine/-verbände erhalten voraussichtlich Betreuungszuwendungen von > 50,0 T€

Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V.

Verein Ordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.

Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V.

Die Förderung der Betreuung von Schutzgebieten richtet sich nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Betreuung geschützter Gebiete (Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 8. Februar 2011 – V 522-5326.11- 4).

Die Verteilung der Mittel richtet sich nach den in der Förder-Richtlinie dargestellten förderfähigen Kosten und ist schutzgebietsbezogen.

Die angeführten Naturschutz- und Umweltvereine erhalten diese höheren Zuwendungen, weil sie auch entsprechend viele Schutzgebiete betreuen. Die Schutzstation Wattenmeer betreut den Nationalpark, das mit Abstand flächenmäßig größte Schutzgebiet in SH .Die Auswahlkriterien und die Höhe der Zuwendung richten sich nach der bereits angeführten Förder-Richtlinie und sind daher für alle gleich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	88701
Zweckbestimmung:	An Teilnehmergeinschaften und sonstige Zweckverbände für investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von Natura 2000

Frage/Sachverhalt:

Die für diesen Titel vorgesehenen Mittel sind 2013 deutlich aufgestockt worden. Ist bereits erkennbar, ob dadurch positive Effekte erzielt werden konnten? Falls ja, welche Effekte sind feststellbar?

Antwort Landesregierung:

Die Mittel sind im Ansatz (Soll) seit 2012 gleich hoch mit 1.380,0 T€ veranschlagt. Das Ist 2012 fällt mit 486,9 T€ im Vergleich zum Soll niedrig aus, was daran liegt, dass nicht so viele investive Schutzmaßnahmen beauftragt und durchgeführt werden konnten, wie es naturschutzfachlich wünschenswert gewesen wäre.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	13
Titel:	89301
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000

Frage/Sachverhalt:

Die Mittel in diesem Titel sind (gegenüber 2012) 2013 deutlich reduziert worden. Welche Auswirkungen sind feststellbar?

Antwort Landesregierung:

Während in der Ist-Zahl 2012 EU-Mittel enthalten sind, werden in den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 allein die Landesmittel dargestellt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	12101
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Gewinnbeteiligung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF)

Frage/Sachverhalt:

Für welchen Zweck werden die Einnahmen der Landesforsten – die zukünftig an das MELUR fließen – bislang verwendet? In wie weit können die Landesforsten auf diese Einnahmen verzichten?

Antwort Landesregierung:

Die Gewinne der SHLF wurden bisher zum Aufbau ihres Vermögens verwendet. Dies ist notwendig zur Absicherung des unternehmerischen Risikos.
Der Verwaltungsrat der SHLF hat der Gewinnausschüttung in 2014 zugestimmt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	67151
Zweckbestimmung:	Erstattungen und Entschädigungen an Privatwaldbesitzer gemäß Landeswaldgesetz

Frage/Sachverhalt:

Sofern Privatwaldbesitzer einen Rechtsanspruch haben: Wie ist es zu verstehen, dass dieser Titel künftig wegfällt? Ist das Land berechtigt, Entschädigungszahlungen zu unterlassen?

Antwort Landesregierung:

Der Rechtsanspruch ist durch eine Änderung des Landeswaldgesetzes im Jahre 2012 entfallen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	15
Titel:	53329
Zweckbestimmung:	Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Frage/Sachverhalt:

In 2013 sind für diesen Titel keine Mittel vorgesehen. 2014 wird die Ausstattung gegenüber dem Ist-Wert 2012 nahezu versiebenfacht. Welche Gründe haben die Landesregierung zum Umdenken/zu diesem Schritt bewogen?

Antwort Landesregierung:

Die hier veranschlagten Mittel werden für die landwirtschaftliche Beratung in neu ausgewiesenen Wasserschutzgebieten benötigt. Aufgrund eines mittlerweile abgeschlossenen Normenkontrollverfahrens hatte sich die Ausweisung neuer Wasserschutzgebiete verzögert, so dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2013 entschieden werden konnte, den Ansatz 2013 zu Lasten der Maßnahme „Förderung der Güllelagerkapazität“ auf null zu setzen. In 2014 soll die Ausweisung von neuen Wasserschutzgebieten fortgesetzt werden, so dass wieder Mittel für die Beauftragung der Grundwasserschutzberatung veranschlagt wurden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	15
Titel:	63201
Zweckbestimmung:	Erstattung an die Koordinierungsstelle Meeresschutz

Frage/Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2013 war für 2012 ein Soll von 0 € vorgesehen. Das Ist 2012 liegt tatsächlich bei 51.000 €. Das Soll für 2013 liegt mit 78.400 € deutlich höher. Im Plan von 2014 sinkt das Soll 2014 nun unter das Ist von 2012. Welche Umstände veranlassen das Ministerium nach der Fehlschätzung von 51.000 € in 2012 dazu, die Erwartungen für 2014 so deutlich herabzusetzen?

Antwort Landesregierung:

Grund für den gegenüber 2013 reduzierten Ansatz ist eine Umstellung der Bund/Länder-Zusammenarbeit, die durch das Inkrafttreten der EU-Meeresrahmenrichtlinie (MSRL) erforderlich wurde. Das seit 1997 bestehende „Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee“ musste durch das zunächst mit allen Beteiligten abgestimmte „Verwaltungsabkommen Meeresschutz“ zur effizienten und vollständigen Erfüllung der nationalen, europäischen und internationalen Verpflichtungen ersetzt werden. Kernstück hiervon sollte ursprünglich das „Sekretariat Meeresschutz“ als zentrale fachkompetente Koordinationseinheit sein. Im Zuge der Fertigstellung des Verwaltungsabkommens wurde jedoch seitens des BMU der geplante Personalumfang nicht mehr für erforderlich gehalten. Anders als geplant, musste dieser Teil des Abkommens daher ausgesetzt werden. Da die Küstenländer sowie BMVBS/BSH weiterhin einvernehmlich das Erfordernis der Koordination der Arbeitsprozesse sehen, haben diese nun stattdessen die „Koordinierungsstelle Meeresschutz“ eingerichtet, um die nationalen und internationalen Verpflichtungen erfüllen zu können. Mit dieser Umorganisation 2012 war auch eine Umstrukturierung der Personalkosten verbunden, aus denen sich die vorher nicht absehbaren Änderungen ergaben.

Die Schwankungen und letztendliche Absenkung von 78,4 T€ auf 30,5 T€ resultiert aus der veränderten Beteiligung an der Koordinierungsstelle und der letztendlich veränderten Personalsituation der Länder HH und SH. Die ersten Jahre hatte HH drei Stellen zur Verfügung gestellt und sich die Personalkosten von den Ländern und dem Bund anteilig erstatten lassen. Aufgrund der o.g. Änderungen im Zuge der Fertigstellung des Verwaltungsabkommens und mit Personalabgang in HH hat SH nun zwei Stellen in der Koordinierungsstelle

besetzt und lässt sich die Personalkosten von den Ländern erstatten. Diese Kosten laufen über die Personalkosten. Somit verringert sich der Anteil der Erstattungskosten SH's im Sachkostentitel.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	15
Titel:	63302
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Frage/Sachverhalt:

Das Soll für 2012 wurde im Haushaltsplan 2013 mit 436.000 € angegeben. Tatsächlich liegt das Ist 2012 bei 314.300 €. Da das Soll 2012 (im Plan 2013) und das Ist 2012 (im Plan 2014) um über 100.000 € voneinander abweichen und das Ist 2012 rund 150.000 € unterhalb des Solls 2013 liegt: In wie weit sieht das Ministerium es vor diesem Hintergrund als gerechtfertigt an, das Soll 2014 höher anzusetzen als das Soll 2013?

Antwort Landesregierung:

Das gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 erhöhte Soll 2014 berücksichtigt erhöhte Stundensätze für Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses 2013.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	15
Titel:	88301
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte

Frage/Sachverhalt:

Das Ist 2012 liegt deutlich unterhalb des Solls 2012 (336.400 €). Das Soll 2014 liegt deutlich über dem Ist 2012. Warum wird angesichts des niedrigen Ist-Wertes 2012 ein mehrfach höheres Soll für 2014 angenommen? Wo steht der Ist-Wert 2013 derzeit?

Antwort Landesregierung:

Aus dem genannten Haushaltstitel wird u.a. das „Förderprogramm zur Nachrüstung von Kleinkläranlagen“ finanziert.
Das geringe Ist 2012 ist auf Verzögerungen bei den Nachrüstungen zurückzuführen. Diese Verzögerungen führen zu Verschiebungen in der Maßnahmenabwicklung. Insofern werden in 2014 Mittel zur Restabwicklung des Programms benötigt.
Das Ist 2013 liegt derzeit bei 1.925,- € naturgemäß wird der größte Teil des Mittelabflusses erst ab Mitte Oktober erwartet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	15
Titel:	88703
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände

Frage/Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2013 war für 2012 ein Soll von 500.000 € vorgesehen. Das Ist für 2012 liegt bei 20.200 €
Für 2014 ist ein niedrigeres Soll vorgesehen, das den Ist-Wert von 2012 nahezu widerspiegelt. Wie stellt sich der Ist-Wert 2013 derzeit dar? Welche hinter dem Soll 2012 stehende Annahme ist ggf. nicht eingetreten?

Antwort Landesregierung:

Das Ist 2013 beträgt derzeit – 1.092, bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 sollen noch rd. 26.000 € verausgabt werden.
Durch die in 08/2012 vorgenommene Änderungen der einschlägigen Förderrichtlinie des Landes zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist es möglich bei diesem Titel den Ansatz entsprechend zu reduzieren.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	17
Titel:	68512
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an öffentliche Träger von EFF-Maßnahmen

Frage/Sachverhalt:

Die Mittel sollen 2014 nahezu verdoppelt werden. Die Finanzierung welcher Maßnahmen möchte das Ministerium in diesem Bereich verbessern?

Antwort Landesregierung:

Geplant ist die Finanzierung von Untersuchungen zur Erfassung von Beifängen in der Stellnetzfischerei sowie zur Erforschung von alternativen Fanggeräten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	18
Titel:	68201
Zweckbestimmung:	Zuwendung an die Landesnetzagentur

Frage/Sachverhalt:

Offensichtlich soll es 2013 eine einmalige Zuwendung geben. Zu welchem Zweck wird diese Zuwendung einmalig vergeben und warum ist sie zukünftig nicht mehr notwendig?

Antwort Landesregierung:

Der Titel wurde im Haushalt 2013 vorsorglich eingerichtet, um im Falle einer Errichtung einer Landesnetzagentur auch entsprechende Mittel zur Verfügung zu haben.

Die Prüfung auf Seiten der Landesregierung zur Errichtung einer Landesnetzagentur sind allerdings noch nicht abgeschlossen, so dass auch für das Haushaltsjahr 2014 lediglich ein Leertitel vorgesehen ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	19
Titel:	53403
Zweckbestimmung:	Untersuchung von Proben auf organische Schadstoffe, Stabilisotopenanalytik (Wein) und Untersuchung von Rindfleischproben auf ihre Bestandteile

Frage/Sachverhalt:

Gegenüber 2012 (Soll und Ist jeweils 66.700 €) ist das Ministerium für 2013 von deutlich höheren Aufwendungen ausgegangen. Für 2014 werden nun Mittel unterhalb des Niveaus von 2012 veranschlagt. Wie ist das zu verstehen? Ist dieser Titel 2013 überfördert worden? Sollen 2014 weniger Kontrollen durchgeführt werden als 2012 und 2013? Wo liegt das Ist 2013 derzeit?

Antwort Landesregierung:

Das Monitoringprogramm des MELUR wurde beendet. Deshalb werden in 2014 weniger Mittel veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	19
Titel:	68307
Zweckbestimmung:	Maßnahmen gegen die Tollwut und andere bekämpfungspflichtige Tierseuchen

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit lassen sich die Mittel in diesem Bereich reduzieren? Treten allgemein weniger Fälle von Tierseuchen auf? Inwieweit sind Vorsorgemaßnahmen von der Reduzierung betroffen?

Antwort Landesregierung:

Der Titel 1319 02 683 07 dient der Finanzierung von Maßnahmen gegen Zoonosen (von Tier auf Mensch übertragbare Krankheiten) und Maßnahmen gegen andere bekämpfungspflichtige Tierseuchen. Neben bereits bei der Haushaltsplanung bekannten, regelmäßig durchgeführten Vorsorgemaßnahmen sind auch während eines laufenden Haushaltsjahres beim erstmaligen Auftreten bzw. Verdacht kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen. Als staatliche Bekämpfungsmaßnahme ist die orale Immunisierung der Füchse in der Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut aufgenommen. Bei Eintritt eines Tollwutfalles müssen entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, um Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Die VO (EG) 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.11.2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonosebekämpfung schreibt die Sanierung und Überwachung der Nutztierhaltungen in Schleswig-Holstein vor.

Eine Abnahme der Zahl anzeigepflichtiger Tierseuchen insgesamt ist nicht zu verzeichnen. Die einzelnen Tierseuchen treten in sehr unterschiedlichem Umfang auf. Eine Reihe von anzeigepflichtigen Tierseuchen wird regelmäßig in Schleswig-Holstein festgestellt, andere sind getilgt, hier wird entsprechend Vorsorge betrieben. Hierfür sind entsprechende Mittel einzuplanen, um im Ernstfall eine effektive Seuchenbekämpfung sicherzustellen. In dem Titel sind zusammenfassend Mittel für regelmäßig anfallende Programme wie auch Anteile für kurzfristige Erfordernisse enthalten. Eine Reduzierung ist insoweit nicht möglich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	19
Titel:	68561
Zweckbestimmung:	Förderung von Qualitätslebensmitteln

Frage/Sachverhalt:

2014 sollen die Mittel unter das Ist-Niveau von 2012 sinken. Rückt das Ministerium damit von dem Ziel ab, Qualitätslebensmittel stärker zu fördern? Wie erklärt sich die für 2014 vorgesehene Reduzierung?

Antwort Landesregierung:

Das Ministerium rückt nicht von dem Ziel ab, Qualitätslebensmitteln weiterhin zu fördern. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung mussten im Haushalt 2014 aus der Titelgruppe 1319 61 Einsparungen in Höhe von 110.000 € erbracht werden. Die Fördermaßnahmen der Titelgruppe 61 konzentrieren sich insgesamt auf die Förderung des Absatzes von Qualitätslebensmitteln aus Schleswig-Holstein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	11904
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes an den Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungsmitteln für agrarstrukturelle Maßnahmen einschließlich Zinsen

Frage/Sachverhalt:

Die Einnahmen sollen 2014 deutlich unter dem Niveau von 2012 liegen. Wie ist das zu erklären? Ist das Ministerium für 2013 von zu optimistischen Schätzungen ausgegangen? Wo steht der Ist-Wert 2013 derzeit? Inwieweit werden die tatsächlichen, bisher erzielten Einnahmen für 2013 bei der Prognose für 2014 berücksichtigt?

Antwort Landesregierung:

Bei Titel 119 04 waren bisher der Landes- **und** Bundesanteil der zurückzuzahlenden Förderungsmittel veranschlagt. Aufgrund einer haushaltssystematischen Vorgabe sind künftig die Landes- und Bundesanteile getrennt auszuweisen. Bei Titel 119 04 ist ab 2014 nur noch der Landesanteil ausgewiesen. Der Bundesanteil ist bei dem neuen Titel 381 01 veranschlagt. Zusammen betragen die Ansätze beider Titel in 2014 767,0 T€ was dem bisherigen Ansatz bei Titel 119 04 entspricht.
Mit Stand vom 09.10.2013 beträgt das Ist 264.016,54 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	42803
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Die 2013 deutlich erhöhten Mittel fallen 2014 wieder sehr viel niedriger aus. Konnten vorgesehene Stellen nicht besetzt werden? Sind Stellen nur zeitlich befristet (nur für 2013) eingerichtet worden? Wie sieht der konkrete Stellenplan dieses Titels für die Jahre 2012 bis 2014 aus?

Antwort Landesregierung:

Die Landesregierung hat einen verbindlichen Personalabbaupfad beschlossen. In diesem Rahmen muss das MELUR im Jahr 2014 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 26 Stellen einsparen. Das Personalbudget (Summe der Titel mit der Hauptgruppe 4) ist daher abgesehen von anderen Veränderungen um 1,3 Mio. € zu reduzieren. Das so ermittelte Personalbudget wird im Einzelplan 13 den einzelnen Kapiteln zugeordnet. Dabei wird versucht, das Soll 2014 dem voraussichtlichen Ist 2013 anzugleichen. Entsprechend ergeben sich positive oder negative Anpassungen der Einzeltitel gegenüber dem Vorjahr. Eine Deckungsgleichheit zwischen voraussichtlichem Ist 2013 und Soll 2014 ist aber nicht zu erreichen, da einerseits im Soll 2014 die neue Jahrestanche des Abbaupfades abzubilden ist (s. o.: 26 Stellen = 1,3 Mio. €) und andererseits die benötigten Mittel für die Tarifierhöhungen erst über die Nachschiebeliste bzw. im Vollzug 2014 aus dem Epl. 11 dem Epl. 13 bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, da sich personelle Zuordnungen laufend verändern können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	88301
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Frage/Sachverhalt:

Welche Priorität räumt das Ministerium der Breitbandversorgung ein? Gibt es einen Ausbauplan?

Antwort Landesregierung:

<p>Das Ministerium räumt der Breitbandversorgung eine hohe Priorität ein. Daher werden Landes-, GAK- und EU-Mittel für den Ausband der Breitbandinfrastruktur genutzt.</p> <p>Einen Ausbauplan gibt es nicht. Die Gemeinden sind für den Ausbau verantwortlich. Ein Teil der Gemeinden ist von den Telekommunikationsunternehmen aus eigenem Interesse versorgt worden bzw. wird noch versorgt werden. Die Ausbauabsichten der Folgejahre sind nur in Einzelfällen bekannt. Nicht alle Gemeinden, die eine Förderung erhalten könnten, nehmen diese auch in Anspruch. Gründe hierfür sind z.B. die Nutzung anderer Ausbau- und Finanzierungsmodelle (Bürgergesellschaft, Stadtwerke) oder fehlende Eigenmittel. Der Einsatz der Fördermittel ist abhängig von den Anträgen der Gemeinden.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	88702
Zweckbestimmung:	Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung

Frage/Sachverhalt:

Der Soll-Wert 2012 betrug 950.000 € Tatsächlich liegt der Ist-Wert 2012 deutlich darüber.
Für 2014 wird das Soll nun weiter deutlich abgesenkt. Wie lässt sich die Absenkung für 2014 in Hinblick auf die deutliche Differenz bei Soll und Ist 2012 erklären? Wo steht das Ist 2013 derzeit?

Sofern das Ministerium das Ziel einer naturnahen Waldbewirtschaftung weiterhin verfolgt: Wie lassen sich die drastischen Einsparungen in 2014 mit diesem Ziel vereinbaren? Welche, die Einsparungen kompensierende Maßnahmen sieht das Ministerium vor?

Antwort Landesregierung:

Die Absenkung des Solls erklärt sich durch politisch erforderliche Umschichtungen innerhalb der zur Verfügung stehenden Grundwasserentnahmeabgabe-Mittel (GRUWAG-Mittel), die zur Ko-Finanzierung der Bundesmittel benötigt werden

An der Förderung der naturnahen Forstwirtschaft wird grundsätzlich festgehalten.

Das IST 2013 beträgt derzeit 948.000 €(Stand 16.10.).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	89220
Zweckbestimmung:	Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Frage/Sachverhalt:

Für 2012 sind ursprünglich Zuschüsse in Höhe von 30.000 € veranschlagt worden. Die tatsächlich vergebenen Mittel liegen für 2012 bei 0 €. Für 2013 wurde die veranschlagte Förderung um über 1.600.000 € erhöht. In 2014 wird die Förderung nun auf 0 € gesenkt. Wo steht der Ist-Wert für 2013 derzeit? Was ändert sich 2014? Warum wird das für 2013 stark erhöhte Soll 2014 vollständig zurück genommen?

Antwort Landesregierung:

Das Ist beträgt derzeit 231.640,00 € (Stand 10.10.2013).
Der Ansatz 2013 ist für die einmalige Förderung von Investitionen in erweiterte Güllelagerkapazitäten mit dem Ziel einer besseren Nährstoffausnutzung bzw. eines besseren Schutzes von Grundwasser und Gewässern vorgesehen.
Eine Fortsetzung der Agrarinvestitionsförderung ab 2014 ist nicht vorgesehen. Daher weist der Titel für 2014 keinen Ansatz mehr auf.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	21
Titel:	53304
Zweckbestimmung:	Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität

Frage/Sachverhalt:

Was geschieht mit den Überwachungsergebnissen? Werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
Wenn ja: Was kostet der Zugriff den Zugreifenden? Wo sind die Ergebnisse zu finden?

Antwort Landesregierung:

Die Länder ermitteln auf der Grundlage des Strahlenschutzvorsorgegesetzes im Auftrag des Bundes die Radioaktivität in einer Vielzahl von Umweltmedien. Die Messergebnisse werden von den Messstellen direkt in das IMIS (Integriertes Mess- und Informationssystem) eingegeben und stehen den Bundesländer und dem Bund zur Verfügung. Gemäß § 5 Absatz 2 StrVG leitet das BMU jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Radioaktivität in der Umwelt dem Bundestag und dem Bundesrat zu.

Diese Berichte sind öffentlich und seit 2001 über www.bfs.de/de/bfs/druck/uus/JB_archiv.html erreichbar. Der Zugriff ist kostenfrei.

Neben den von den Ländern zu ermittelnden Daten gibt es weitere Daten aus der Umweltüberwachung, die unverzüglich öffentlich verfügbar sind. Über die Seite <http://odlinfo.bfs.de/> sind die Messdaten von ca. 1800 Sondenstandorten des bundeweiten Ortsdosisleistungsmessnetzes abrufbar.